



**Stadtentwicklung in der Stadt Gaildorf
Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung" in
Gaildorf-Unterrot
hier: Satzungsbeschluss**

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung“ als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung nach §13a BauGB beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 28. April 2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO beraten und gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die Beteiligung fand in der Zeit vom 17. Mai 2021 bis einschließlich 17. Juni 2021 statt. Im Rahmen der Beteiligung sind von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen. Diese Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 abgewogen.

Im Anschluss wurden bei der Verkehrsschau die Varianten für einen Fußgängerüberweg vorgestellt und es wurde festgelegt, welche Variante weiterverfolgt werden kann. Damit sind die Grundzüge der Planung zwar betroffen, die Beteiligten wurden jedoch gehört und haben der Planung zugestimmt. Eine Betroffenheit der Umgebung ist nicht zu erwarten, so dass auch eine erneute Auslegung nicht erforderlich ist. Die Unterlagen wurden mit Datum vom 28. April 2021/21. Juli 2021/29. September 2021 entsprechend angepasst. Der Bebauungsplan ist nun als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

1. Der Änderung des Lageplans und Textteils unter den Ziffern 1.10 und 5.9 wird zugestimmt.
2. Der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung“ mit seinen zeichnerischen und

textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung des Büros LK&P vom 28. April 2021/21. Juli 2021/29. September 2021 wird als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung in der Fassung des Büros LK&P vom 28. April 2021/21. Juli 2021/29. September 2021 (Anlage 1) beigelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgenannten Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung“ in Gaildorf-Unterrot tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, das Landratsamt Schwäbisch Hall über den Bebauungsplan zu informieren und eine Berichtigung des Flächennutzungsplans vorzunehmen.

Aufgestellt

Bau- und Liegenschaftsamt
Werner Weller

GR 29.09. Begründung
GR 29.09. Lageplan
GR 29.09. Lageplan A4
GR 29.09. Textteil